

Kinder haben ein Recht auf eine tabakfreie Welt

Wie Tabakanbau Kinderrechte verletzt

Kinderarbeit auf Tabakfeldern bedeutet:

- Nikotinvergiftung durch Kontakt mit Tabak
- schlechte Bildungschancen
- wenig oder keine Freizeit

UN-Kinderrechtskonvention

- Art. 3 Kindeswohl
- Art. 6 Recht auf Leben
- Art. 12 Recht, angehört zu werden
- Art. 24 Recht auf Gesundheit
- Art. 28 Recht auf Bildung
- Art. 31 Recht auf Freizeit
- Art. 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Wie Rauchen Kinderrechte verletzt

Belastung mit Passivrauch bedeutet:

- erhöhtes Risiko für plötzlichen Kindstod
- gehäufte Atemwegserkrankungen
- gehäufte Mittelohrentzündungen

Kinder an die Macht!

- Deutschland befindet sich im Berichtszyklus zur UN Kinderrechtskonvention
- Kinder können eigene Eingaben machen
- Dies fördern wir durch ein Schulprojekt



Deutschland versagt bei Tabakkontrolle

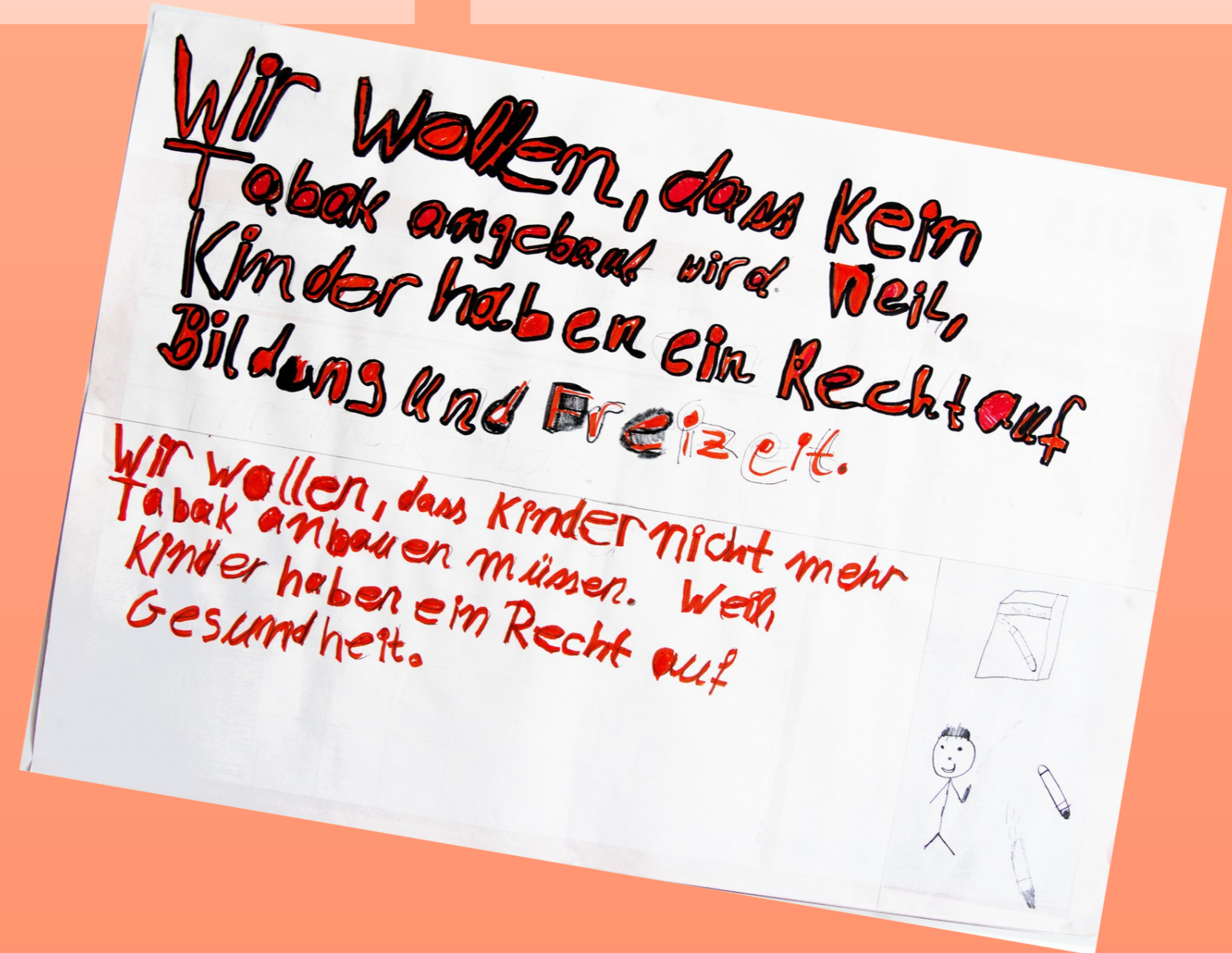
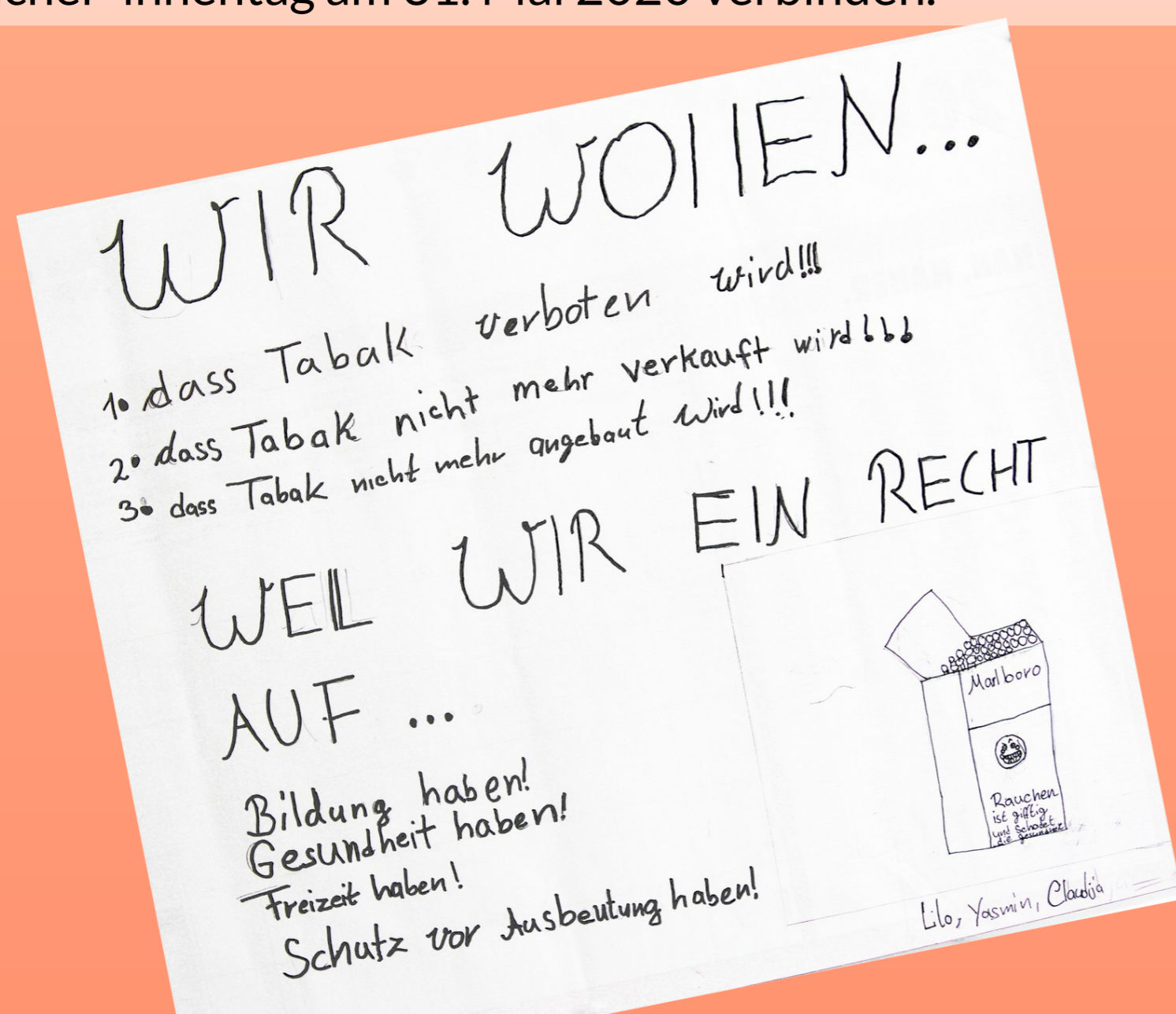
Die schnellere Umsetzung des Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) wird explizit in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung angemahnt.

Allerdings wird die Umsetzung seit zehn Jahren verschleppt. Daher belegt Deutschland auf der „Europäischen Tabakkontrollskala“ den letzten Platz. In Deutschland sterben jedes Jahr rund 121.000 Menschen an Erkrankungen, die durch das Rauchen verursacht werden. Besonders versucht die Tabakindustrie Jugendliche durch die Werbemaßnahmen zum Rauchen zu animieren.

Unfairtobacco Projektklasse

Seit Januar 2019 arbeiten wir mit einer 5./6. Klasse der Albert-Gutzmann-Schule in Berlin Wedding. Die Schüler*innen befassten sich damit, wie Rauchen und Tabakanbau Kinderrechte verletzen.

Bislang haben sie Plakate und Videoclips mit ihren Forderungen erstellt und einen Brief an das UN-Kinderrechtskomitee entworfen. Ein Zusammenschnitt der Videos wird mit dem Brief im Mai 2020 eingereicht. Die Schüler*innen werden dies mit einer öffentlichen Aktion zum Welt Nichtraucher*innentag am 31. Mai 2020 verbinden.



Ohne Tabakkontrolle kann das Kinderrecht auf Gesundheit nicht erreicht werden. Die Bundesregierung ist deshalb verpflichtet, dafür gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen zur Minderung von ausbeuterischer Kinderarbeit

- Nationales Lieferkettengesetz
- UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Förderung alternativer Anbaupflanzen durch Entwicklungszusammenarbeit
- Stärkung der Zivilgesellschaft zur Einforderung ihrer Rechte

Maßnahmen zur Reduzierung von Tabakkonsum

- Umfassendes Tabakwerbeverbot
- Erhöhung der Tabaksteuern
- Umfassender Nichtraucherenschutz an öffentlichen Orten
- Strenge Regulierung von neuen Nikotin- und Tabakprodukten